

Protokoll des DR II 2017, 10.-12.11.2017, Wittenberg

Teilnehmende:

Berlin: Joscha Henrik Quade, Johann Anton Zieme, Tobias Grotefend;

Göttingen: Susanne Bartsch, Nele Cohrs, Alexandra Derr, Sebastian Farr, Sandra Golenia, Lina Hantel, Carlotta Israel, Timo Janssen, Lena Jung, Tim Köppen, Gudrun Nicolaus, Vanessa Schäferjohann, Anna Sehlmeier, Hendrik Topp, Franziska Wilde, Jeruscha Ziebart;

Hamburg: Friederike Cord;

Hannover (HsH, Fakultät V): Andra Engelmann;

Kiel: Sascha Maskow;

Landeskirchenamt, Referat 33: Pastor Hagen Günter

Protokoll: Tobias Grotefend

Tagesordnung:

| | |
|---|---|
| 1. Formalia | 2 |
| 1.1 Beschlussfähigkeit..... | 2 |
| 1.2 Protokollführung | 2 |
| 1.3 Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 1.4 Genehmigung des Protokolls vom letzten DelegiertenRat (DR)..... | 3 |
| 2. Berichte..... | 3 |
| 2.1 Berichte zu zurückliegenden Veranstaltungen..... | 3 |
| 2.1.1 DR I 2017 | 3 |
| 2.1.2 Ökumenische Studierendentagung in Rom | 3 |
| 2.1.3 Berichte weiterer Veranstaltungen..... | 3 |
| 2.2 Bericht aus dem Landeskirchenamt, Referat 33 | 3 |
| 2.3 Berichte aus den anwesenden Ortskonventen | 4 |
| 2.3.1 Berlin..... | 4 |
| 2.3.2 Göttingen | 5 |
| 2.3.3 Hamburg..... | 6 |
| 2.3.4 Hannover (HsH, Fakultät V)..... | 6 |
| 2.3.5 Kiel | 6 |
| 2.4 Schriftliche Berichte aus den nicht anwesenden Ortskonventen..... | 7 |
| 2.4.1 Heidelberg..... | 7 |
| 2.4.2 Neuendettelsau | 7 |
| 2.4.3 Weitere..... | 7 |
| 2.5 Berichte der Delegierten des Landeskonzents | 8 |
| 2.5.1 Ausbildungsbeirat (ABR) | 8 |
| 2.5.2 Koordinierungsausschuss (KOA)..... | 9 |

| | |
|---|----|
| 2.5.3 „Kanzel H“ | 9 |
| 2.5.4 Studierendenrat Ev. Theologie (SETh) | 10 |
| 2.5.5 Landessynode | 12 |
| 2.5.6 Hannoverscher Pfarrverein e.V. | 12 |
| 2.6 Bericht des Sprecher*innenRats (SR) | 13 |
| 3. Wahlen, Abstimmungen, Beschlüsse..... | 14 |
| 3.1 Abstimmungen und Beschlüsse..... | 14 |
| 3.1.1 Stellungnahme zur neuen Kirchenverfassung..... | 14 |
| 3.2 Wahlen der zu besetzenden Ämter | 14 |
| 3.2.1 Kanzel H | 14 |
| 3.2.2 SETh | 14 |
| 3.2.3 Landessynode | 14 |
| 3.2.4 SR Finanzen | 14 |
| 3.2.5 SR Kommunikation..... | 15 |
| 4. Kirchenverfassung..... | 15 |
| 5. Sonstiges..... | 15 |
| 5.1 Planung des nächsten DR..... | 15 |
| 5.2 Verschiedenes..... | 15 |
| 5.2.1 Diskussion infolge des ABR-Berichtes | 15 |
| 6. Anhang | 16 |
| 6.1 Stellungnahme des SETh zur Studierbarkeit des Mag. Theol. (VV 2017-02)..... | 16 |
| 6.2 Nachträglicher Kommentar des SETh zur vorhergehenden Stellungnahme zur Studierbarkeit des Mag. Theol. (VV 2017-03)..... | 19 |
| 6.3 Stellungnahme des Landeskonzents zur neuen Kirchenverfassung der hannoverschen Landeskirche | 21 |

1. Formalia

1.1 Beschlussfähigkeit

Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Ortskonvent Göttingen ist mit insgesamt 16 Studierenden und der Ortskonvent Berlin mit insgesamt 3 Studierenden vertreten. Sitzungsgemäß ist jeder Ortskonvent mit 2 Stimmen stimmberechtigt. Es wird gemäß Satzung der Antrag gestellt, allen Göttinger und Berliner Studierenden Stimmrecht zu gewähren. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen, sodass infolgedessen alle 22 anwesenden Studierenden Stimmrecht erhalten.

1.2 Protokollführung

Tobias Grotefend wird mit 21 Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung zum Protokollanten gewählt.

1.3 Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1.4 Genehmigung des Protokolls vom letzten DelegiertenRat (DR)

Das Protokoll des DR I 2017 wird nach einer kleinen Korrektur im ABR-Bericht mit 20 Ja-Stimmen und bei 2 Enthaltungen angenommen.

(Anmerkung: Auf der Homepage ist fortan nur noch die korrigierte, angenommene Fassung des Protokolls vom DR I 2017 zu finden.)

2. Berichte

2.1 Berichte zu zurückliegenden Veranstaltungen

2.1.1 DR I 2017

Der letzte DR fand vom 05.-07.05.2017 in Hannover zum Thema „Gerechter Krieg – gerechter Frieden“ statt. Insgesamt nahmen 23 Studierende aus 6 Studienorten teil.

Der thematische Teil der Tagung wurde durch einen Vortrag von Professor Polke (Ethik, Göttingen) eröffnet; an der nachmittäglichen Podiumsdiskussion nahmen Herr Dr. Müller-Fahrenholz (Pastor i.R.), Herr Mahle (Ev. Militärpfarramt Daun) und Herr Kipp (Hauptmann und Prädikant) teil, die auf ganz unterschiedliche Weise ihre je eigene Perspektive informativ, aber auch sehr persönlich vermittelten.

2.1.2 Ökumenische Studierendentagung in Rom

Nele Chors und Johann Anton Zieme berichten von der Ökumenischen Studientagung in Rom, die vom 01.-08.10.2017 stattfand. An der Tagung nahmen 19 Studierende teil, darunter auch 2 kath. Studenten sowie neben Studierenden aus der Landeskirche Hannovers Studierende aus der Landeskirche Sachsen. Besonders anregend waren der persönliche Austausch sowie die Orts- und Fachkenntnis des kath. Leitenden aus Hildesheim.

Herr Günter ergänzt, dass es für diese Tagung mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze gab und dass diese per Losverfahren verteilt wurden.

2.1.3 Berichte weiterer Veranstaltungen

Entfällt.

2.2 Bericht aus dem Landeskirchenamt, Referat 33

Herr Günter berichtet:

- Auf der **hannoverschen Theologiestudierendenliste** sind 288 Studierende (182 w, 106 m) gelistet (Stand: 15.03.2017). Im Jahr 2016 haben 22 Studierende (9 w, 13 m) das Erste Theologische Examen abgeschlossen, 4 Studierende (2 w, 2 m) haben die Prüfung nicht bestanden.
- 99 **Vikar*innen** (58 w, 41 m) befanden sich im Jahr 2016 in den Vikariatskursen, darunter 30 Personen (13 w, 17 m) im neuen Vikariatskurs. Das Zweite

Theologische Examen haben im Jahr 2016 38 Vikar*innen (28 w, 10 m) abgeschlossen, niemand ist durchgefallen.

- **Examen:** Herzliche Einladung zum nächsten Examensinfotag, der am 14.04.2018 in Göttingen im eshg stattfindet. Es besteht die Möglichkeit, bei mündlichen Examensprüfungen zuzuhören; außerdem wird darauf hingewiesen, bitte immer die aktuellste Version des Meldebogens zu benutzen. Die sog. „Kopfnote“ ist abgeschafft worden.
- Die **Studienförderung** der Landeskirche wird weiter so fortgesetzt; insbesondere wird der Studienpreis des Klosters Loccum beworben, Hinweise zu weiteren Preisen o.Ä. befinden sich auf der Homepage theologie-studieren.de.
- Es gibt eine Änderung zur **Finanzierung der Auslagen im Praktikum:** Notwendige Auslagen (z.B. Unterkunft, einmalige An- und Abreise, Teilnahme an Gemeindefreizeiten) werden in Höhe bis zu 600 Euro erstattet, dies sind 150 Euro mehr als bisher, allerdings entfällt dafür fortan die Praktikumszuschale (150 Euro).
- Die Bewerbung für den nächsten **KSA-Kurs** (Klinische Seelsorge Ausbildung) ist noch bis Januar 2018 möglich. Zukünftig ist dieser auch für Studierende der Religionspädagogik offen, und die Kosten werden von der Landeskirche, nach erfolgreicher Teilnahme, direkt übernommen.
- Außerdem wird für **zusätzliche Praktika** während des Studiums geworben, darunter u.a. im Rahmen des Projekts „RaumZeit“ in Stade (fresh x), bei Kirche unterwegs sowie im Ausland. Detaillierte Informationen finden sich unter theologie-studieren.de, auch zum **Studium im Ausland**.
- Es wird auf die Veranstaltung „**Kloster auf Zeit für Studierende**“ (Kloster Wülfinghausen) hingewiesen, die in den Semesterferien nach dem SoSe 2018 stattfinden wird.
- Der nächste **Infonewsletter** der Landeskirche für Theologiestudierende wird im Dezember 2017 verschickt. In diesem wird auch auf die Möglichkeit, bei der Veranstaltung „**Study the Spirit**“ (31.01.-02.02.2018) als Teamer*in mitzuarbeiten, hingewiesen werden; einige der Anwesenden bekunden bereits ihr Interesse. Die Aufwandsentschädigung wird 75 Euro betragen.
- Es wird auf den **Newsletter „Tagesthema plus“** der Landeskirche hingewiesen, der auf der Homepage der Landeskirche (landeskirche-hannovers.de) abonniert werden kann.
- Studienortswechsler*innen werden gebeten, ihren **Studienortswechsel** zu kommunizieren und sich auch bei ihrem Ortskonvent zu melden.

2.3 Berichte aus den anwesenden Ortskonventen

2.3.1 Berlin

Johann Anton Zieme berichtet aus dem Ortskonvent Berlin:

Frau Prof. Becker bekleidet seit dem WiSe 2017/18 den KG-Lehrstuhl mit dem Schwerpunkt Reformationgeschichte und erforscht und lehrt außerdem die außereuropäische Christentumsgeschichte. Der PT-Lehrstuhl ist nach wie vor vakant, wird aber weiterhin von Frau PD Dr. Conrad vertreten, die in der Zwischenzeit auch einen Ruf auf die Professur erhalten hat. Prof. Meireis (Ethik) befindet sich zurzeit im Forschungssemester; insgesamt ist eine gute Studierbarkeit gewährleistet.

Es bestand der Vorschlag, in Berlin eine „Fakultät der Theologien“ (evangelisch – katholisch – jüdisch – muslimisch) einzurichten, dieser ist mittlerweile aber verworfen worden.

Herr Günter hat den Ortskonvent zuletzt im Juli 2017 besucht.

2.3.2 Göttingen

Alexandra Derr berichtet aus dem Ortskonvent Göttingen:

Zum Ortskonvent

Momentan stehen 125 Studierende auf der Liste des Emailverteilers für den Ortskonvent Göttingen (für die Aufnahme ist lediglich eine Email an konvent.goettingen@gmail.com notwendig). Der letzte Ortskonvent fand am 20.04.2017 statt und wurde von 19 Studierenden sowie Herrn Günter wahrgenommen. Das nächste Ortskonventstreffen ist am Montag, den 11.12.2017 um 19h im eshg (Obere Karspüle 30). Jeden zweiten Donnerstag im Monat trifft sich der Stammtisch der Theologiestudierenden. Hierzu sind nicht nur Studierende der Landeskirche Hannovers eingeladen, sondern alle Studierenden der Theologischen Fakultät. Der letzte Stammtisch war am 09.11.2017, der nächste wird sich am 14.12.2017 zusammenfinden.

Die Ortskonventssprecher*innen sind zurzeit Silke Schiller, Bastian Haberich und Alexandra Derr.

Zur Fakultät

Am 14.10.2017 fand ein Examensinfotag im eshg statt, der von den Repetent*innen organisiert wurde. Herr Prof. Laube hielt für das Prüfungsverfahren in dem Fach Systematische Theologie einen Vortrag; besucht wurde der Examensinfotag von ca. 35 Studierenden.

An der Theologischen Fakultät haben sich im Wintersemester insgesamt 44 Studierende neu im Studiengang „Magister Theologiae“ immatrikuliert (28 w, 16 m).

Herr Prof. Feldmeier und Herr Prof. Schröder befinden sich momentan im Forschungssemester. Herr Prof. Kaufmann befindet sich ebenfalls im Forschungssemester, kehrt aber ab dem Sommersemester 2018 an die Fakultät zurück, weshalb PD Dr. Keßler seine Lehrstuhlvertretung im Sommersemester 2018 verlassen wird. Kommendes Semester wird Herr Prof. Hermelink ein Forschungssemester einlegen, sowie im Wintersemester 2018/19 Herr Prof. Gemeinhart.

Frau Prof. Axt-Piscalar erhielt die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg/Breisgau sowie Herr Prof. Kaufmann den Dr. theol. h.c. der Norwegian School of Theology im Januar und den Dr. phil. h.c. der University of Oslo im September.

Eine Gastprofessur zur Pluralisierung des Christentums hat Herr Prof. Dr. Sobottka inne. Diese Gastprofessur soll langfristig eingerichtet werden, und es wird an einem Finanzierungsplan für Global Christianity gearbeitet.

Am 28.06.2017 hielt Herr Prof. Polke seine Antrittsvorlesung. Im Jahr 2019 wird Herr Prof. Spieckermann in den Ruhestand gehen. Hierbei ist die Berufungskommission um nahtlose Nachfolge bemüht.

Des Weiteren erhält die Universitätskirche St. Nikolai im November eine neue Tonanlage, und in der Fakultät wurden neue Feuerschutztüren eingebaut.

Es gab eine Stellungnahme der Fachschaft Evangelische Theologie zu einer Veranstaltung des AstA mit dem Titel „Zur Metaphysik der dummen Kerle“.

Seit neuestem gibt es an der Fakultät einen feministischen Lesekreis, der sich wöchentlich freitags um 14h trifft.

2.3.3 Hamburg

Friederike Cord berichtet aus dem Ortskonvent Hamburg:

Im Emailverteiler des Ortskonvents sind 13 Personen gelistet; das letzte Ortskonventstreffen am 02.11.2017 wurde von 4 Personen unterschiedlicher Semester besucht. Solche Treffen soll es auch zukünftig regelmäßig geben, um den Ortskonvent Hamburg wieder aufzubauen.

Die PT-Professur ist weiterhin unbesetzt und wird erneut von Frau Dr. Merle aus Tübingen vertreten. In MÖR (Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaften) wird es demnächst Bewerbungsvorträge zur Nachbesetzung der Juniorprofessur geben.

Der Fachbereich musste einige Räumlichkeiten an die Chemie zurückgeben, dadurch ist die räumliche Situation gerade nicht optimal. Ein Ende des Umzugs ist im März 2018 in Sicht.

2.3.4 Hannover (HsH, Fakultät V)

Andra Engelmann berichtet aus dem Ortskonvent Hannover:

Im September haben 41 Studierende ihr Studium der Sozialen Arbeit und Religionspädagogik neu begonnen. Auf die verfügbaren Plätze, die alle besetzt worden sind, gab es deutlich mehr Bewerbungen. 28 Studierende haben ihren Bachelor abgeschlossen und sind im September in ihr Anerkennungsjahr gestartet.

In der Professor*innenschaft gibt es keine Veränderungen. Das Verfahren der Reakkreditierung des Studiengangs ist abgeschlossen, allerdings sind noch keine Ergebnisse bekanntgegeben worden.

Im Wintersemester 2017/18 fand bereits ein Stammtisch statt, außerdem wird auf die „Friedensnacht“ hingewiesen, die vom Fachschaftsrat organisiert und bald veranstaltet werden wird. In diesem Rahmen hält der Friedensbeauftragte der Landeskirche, Herr Krügener, einen Vortrag.

2.3.5 Kiel

Sascha Maskow berichtet aus dem Ortskonvent Kiel:

Dem Ortskonvent der Theologischen Fakultät Kiel gehören aktuell ca. 10-15 Personen an. Auch im Wintersemester 2017/18 haben wieder ca. 80 Studierende das Studium der Theologie auf Pfarramt, Lehramt oder im Bereich Religion und Ethik begonnen. Die Hannoveraner*innen unter den Pfarramtskandidat*innen werden bei einer Einführungsveranstaltung ausfindig gemacht.

Die Lehrstühle für das Alte Testament sind derzeit vakant. PD Dr. Thomas Wagner (Wuppertal) vertritt einen Lehrstuhl und ist zusammen mit PD Dr. Susanne Rudnig-Zelt für die Lehrveranstaltungen im AT zuständig. Außerdem befinden sich ein ST- und ein NT-Professor zurzeit im Forschungssemester. Für das Fach Kirchengeschichte hat die Fakultät in diesem Wintersemester einen Gastdozenten aus Stockholm, der

Veranstaltungen auf Englisch durchführt. Durch einen Umbau an der Fakultät werden im Zuge der Renovierung 30 % der Bücher aus dem Bestand der Fachbibliothek genommen.

2.4 Schriftliche Berichte aus den nicht anwesenden Ortskonventen

2.4.1 Heidelberg

Von Emelie Tille liegt folgender Bericht vor:

„Die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg bietet ein vielfältiges Lehrangebot in malerischer Kulisse. Unsere Fakultät befindet sich im Herzen der Altstadt, am Fuße des wunderschönen Schlosses. Die fakultätseigene Bibliothek bietet eine Dachterrasse mit Schlossblick und nahezu ständigem Sonnenschein, die zum Lernen regelrecht einlädt. Die Bibliothek ist gut ausgestattet und verfügt über eine den Studierenden leicht zugängliche Aufstellungssystematik sowie überaus freundliches und hilfsbereites Personal. Jeder Lehrstuhl ist mindestens doppelt besetzt und es herrscht ein angenehmes Arbeitsverhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden. Das Lehrangebot ist sehr breit, als Besonderheit gibt es zum Beispiel einen Lehrstuhl für Diakoniewissenschaften. Es bestehen weiterhin Kooperationen mit der Amerikanistik und der Hochschule für jüdische Studien, die einen Blick über den Tellerrand ermöglichen. Trotz der Größe der Fakultät herrscht ein recht persönliches Klima.

Die Frömmigkeit wird unter den Studierenden sehr vielfältig gelebt. Neben den Landeskirchen sind auch die Freikirchen vertreten.

Der Ortskonvent in Heidelberg ist sehr klein; das gemeinsame Frühstück im Wohnheim wäre mit zwei Personen aus Hannover eine stimmberechtigte ‚Sitzung‘. Trotzdem freuen wir uns, Herrn Günter einmal im Jahr zu einem schönen Grillabend zu empfangen.“

2.4.2 Neuendettelsau

Von Enya Kellner liegt folgender Bericht vor:

„Ich schreibe im Namen des Konvents in Neuendettelsau.

Leider nimmt an diesem DR niemand von der Hochschule Augustana teil. Wir wünschen euch schöne Tage und tolle und bereichernde Begegnungen.

Im Moment sind wir nur noch zu viert hier im Konvent und haben unseren Ortskonvent im Januar mit Herrn Günter. Bis dahin werden wir am Augustana-Festwochenende das 70-jährige Bestehen der Hochschule feiern und den alljährlichen Winterball.

Bezüglich der Studierbarkeit hat sich nicht viel verändert an der Hochschule. Interessant ist es für uns bzw. für Leute um und aus Göttingen, dass Herr Emmendorfer Privatdozent an der Augustana wird. Ansonsten kommt es bezüglich der Wohnsituation zu Mieterhöhungen im nächsten Jahr und einigen Umstrukturierungen in den Wohngemeinschaften, was deren Reinigung betrifft.

Wir freuen uns über jeden Besuch von euch allen und senden euch viele liebe Grüße.“

2.4.3 Weitere

Aus den Ortskonventen Halle/Wittenberg, Leipzig, Marburg, München und Münster liegen leider keine schriftlichen Berichte vor. Der Ortskonvent Leipzig befindet sich

zurzeit in der Phase der Neugründung. Herr Günter ergänzt, dass ebenso in Bonn ein neuer Ortskonvent gegründet werden soll.

Sollte es darüber hinaus Studienorte geben, an denen Theologiestudierende der Landeskirche Hannovers bereit sind, einen Ortskonvent zu gründen bzw. sich als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stellen, wird darum gebeten, Kontakt zum SR (Email: sprecherrat@landeskonventhannover.de) aufzunehmen.

Die Adressliste mit den Namen und Emailadressen der Ortskonventsprechenden auf der Homepage des Landeskonzents (lkhannover.interseth.de/adressen) wird im Anschluss an diese DR-Tagung aktualisiert.

Keine Konvente bzw. Bestrebungen, einen Konvent zu gründen, bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand in Bochum, Erlangen, Frankfurt a.M., Greifswald, Jena, Krelingen, Mainz, Rostock, Tübingen und Wuppertal.

2.5 Berichte der Delegierten des Landeskonzents

2.5.1 Ausbildungsbeirat (ABR)

Alexandra Derr und Gudrun Nicolaus berichten:

Der Ausbildungsbeirat tagte am 21.09.2017 in Hannover. Hierfür kamen Delegierte aus verschiedenen, an der Ausbildung beteiligten Bereichen zusammen. Dazu gehörten z.B. Vertretungen aus dem Predigerseminar, der Vikariatsleitung, dem Ausbildungsreferat, der Fakultät, der Landessynode, dem Bischofsrat, dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD, der Statusgruppe der Vikar*innen sowie die Studierenden, die von Alexandra Derr und Gudrun Nicolaus vertreten wurden.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Zusammensetzung des ABR. Angeregt von den Anfragen der Studierenden auf dem letzten ABR im Januar wurde die bisherige Zusammenstellung hinterfragt. Problematisch erschien es, dass lediglich Delegierte aus der Landeskirche Hannovers dem ABR beisitzen, jedoch über die Belange der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen beraten wird. Beschlossen wurde, künftig auch andere Kirchen der Konföderation einzubeziehen. Die Umsetzung innerhalb der einzelnen Arbeitsbereiche gestaltet sich jedoch als schwierig. In Bezug auf die Statusgruppe der Studierenden wurde beschlossen, dass von unseren bisherigen 2 Sitzen fortan einer mit einem*einer „Nicht-Hannoveraner*in“ besetzt wird. Über ein „Wahlverfahren“ muss sich noch geeinigt werden. In diesem Zusammenhang ist bereits begonnen worden, Kontakt zu den anderen Landeskonzenten (Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe) herzustellen; es wird favorisiert, dass jeder Landeskonzent (bis zu) 2 Vertreter*innen wählt und diese sich untereinander regelmäßig austauschen sowie gemeinsam entscheiden, welche 2 von ihnen die Studierenden aus den verschiedenen Landeskirchen auf den ABR-Sitzungen vertreten.

Des Weiteren wurde über Änderungen hinsichtlich der Zweiten Theologischen Prüfung berichtet. Ein Reformprozess, der Supervision und Coaching integriert, wurde angestoßen. Detaillierte Informationen erfolgen auf dem nächsten ABR im März.

In Bezug auf das Erste Theologische Examen wurde von Herrn Aßmann berichtet, dass die sog. „Kopfnote“ ab Oktober 2017 abgeschafft wird. Die Ankreuzmöglichkeit „Die Person wird für den Vikariatsdienst empfohlen“ bleibt bestehen. Sollten Bedenken an der Eignung zum Vikariat bestehen, kann der*die Betroffene mit Begründung an die Aufnahmekommission weitergeleitet werden.

Zudem wird die Anonymisierung der Examenskandidat*innen fortan sorgfältiger betrieben (s. hierzu das Protokoll des DR I 2017). Außerdem sollen zukünftig mehr Prüferinnen am Examen beteiligt werden. Beides wird von Seiten der Studierenden begrüßt und ist von den studentischen ABR-Vertreterinnen im ABR angeregt worden. Eine kontroverse Diskussion gab es während der ABR-Sitzung über die Vergleichbarkeit von Kirchlichem Examen und Fakultätsexamen.

Weitere Tagungsordnungspunkte, wie bspw. „Quereinstieg ins Pfarramt“ und das Thema „Eignung“, wurden auf die nächste ABR-Sitzung im März 2018 vertagt. Über beide Themen findet im Rahmen des DR II 2017 unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ (5.) eine breite Diskussion statt, die Alexandra Derr und Gudrun Nicolaus entsprechend an den ABR weitertragen werden.

Darüber hinaus findet an dieser Stelle ein klärendes Gespräch in Bezug auf die in Göttingen selbstgegründete Arbeitsgruppe um die Gleichstellungsteambeauftragung Frau Dr. Bencsik statt (s. dazu Protokoll des DR I 2017). Es wird von Seiten der anwesenden Studierenden der Wunsch geäußert, solche Arbeitsgruppen offen zu bewerben bzw. transparent auszugestalten, damit alle Studierenden dieselben Chancen haben, daran zu partizipieren sowie angemessen repräsentiert zu werden. Da die Gruppe bereits nicht mehr existiert, wird die Diskussion hierzu geschlossen.

2.5.2 Koordinierungsausschuss (KOA)

Da kein Treffen des Koordinierungsausschusses stattgefunden hat, entfällt der Bericht von Alexandra Derr.

2.5.3 „Kanzel H“

Von Stephan Knapmeyer liegt folgender Bericht vor:

„Moin, lieber DR,

leider muss ich mich für den DR in Wittenberg entschuldigen. Ich studiere seit September in Rom am Centro Melantone und daher wäre die Anreise unökologisch und zeitaufwändig gewesen. Da ich hier wohl der einzige Student aus der Landeskirche Hannovers bin, konnte ich bisher keinen Ortskonvent gründen. Allerdings hat Herr Günter mit einigen lieben Menschen im September unser Studienprogramm besucht – auch eine gute Sache!

Zum Wesentlichen: Nachdem ich die Liste mit den Examensthemen vom Wintertermin 2016 wieder erfragen musste, kamen die Themen für den Sommer 2017 ohne Nachfrage und vor allem relativ schnell an. Somit konnte ich die Kanzel-H-Liste wieder auf den allerneusten Stand bringen. Von euch gefundene Fehler dürfen selbstverständlich jeder Zeit mitgeteilt werden.

Die Themen kommen bei mir inzwischen immer gut geordnet an. Leider liegen insbesondere in Kirchengeschichte die Quellen häufig nur in gescannter Form vor. Die Bildqualität ist nicht immer berauschend. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Themen im Examen tatsächlich auch nur mit Scans ausgegeben werden, oder ob die Quellen wirklich nur für unsere Liste vom Prüfungsamt eingescannt werden. Vielleicht könnt ihr euch da mal bei Leuten umhören, die in letzter Zeit ihr Examen abgelegt haben. Ich finde, dass es für die Examensprüfungen kein zu großer Aufwand wäre, so eine Quelle auch mal abzutippen, damit alle das Ganze in der Prüfungssituation auch einwandfrei lesen können.

Vor einiger Zeit übermittelte mir eine Examenskandidatin ihre Spezialgebiete, die ich am Ende der Kanzel-H-Liste eingeordnet habe. Dort finden sich bereits einige Spezialgebiete, die dort vor längerer Zeit wohl schon mal gesammelt wurden. Gerne dürft ihr in den Ortskonventen verbreiten, dass man sich dort Anregungen und Inspirationen für die eigenen Spezialgebiete holen kann. Nach den jeweiligen Prüfungen freut sich die Kanzel-H-Liste auch über weitere Vorschläge, damit sie etwas reichhaltiger wird.

Da das Kanzel-H-Amt auf diesem DR wieder zur Wahl steht, möchte ich ausdrücklich Werbung dafür machen. Es ist kein ganz großer Zeitaufwand nötig und es ist interessant, mal frühzeitig in die verschiedenen Examensthemen und die Art der Aufgabenstellungen hineinzuschauen. Sollte sich gar keine oder keiner finden, würde ich das Ganze notfalls auch weitermachen. Ich würde mich aber auch freuen, wenn sich jemand anderes bereiterklären würde.

Ich wünsche euch noch eine erkenntnisreiche Tagung und gute Wahlen!

Beste Grüße aus Rom,

euer Stephan Knapmeyer“

2.5.4 Studierendenrat Ev. Theologie (SETh)

Gudrun Nicolaus und Sascha Maskow berichten:

SETh VV 2017-02 in Rostock

Vom 09.-11.06.2017 tagte der SETh mit insgesamt 49 Theologiestudierenden von 26 Basen an der Universität Rostock. Gudrun Nicolaus und Sascha Maskow haben den Landeskongress hier vertreten.

Im Sinne der ökumenischen Zusammenarbeit sowie der Kooperation im deutschsprachigen Raum und aufgrund der fruchtbaren Zusammenarbeit in den letzten Jahren beschloss der SETh in einer Satzungsänderung, sowohl die AGT (kath. Arbeitsgemeinschaft Theologiestudierender) als auch die Fachschaft Wien als stimmberechtigte Basen aufzunehmen.

Der SETh wird einer Einladung der aeJ (Arbeitskreis Evangelische Jugend) folgen. Das Leitende Gremium wird bei einem persönlichen Treffen das weitere Vorgehen und die Modalitäten einer möglichen Angliederung für die Rechtssicherheit der Finanzen besprechen.

Außerdem wurde die Geschäftsordnung bezüglich der Wahlen verändert. Es ist in Ausnahmefällen nun möglich, Ämter in Abwesenheit der bewerbenden Person zu besetzen.

Am Samstagvormittag gab es einen Workshop mit zwei Mitarbeitenden aus der Initiative Intersektionale Pädagogik aus Berlin (Ipäd) zum Thema Antidiskriminierung.

Am Nachmittag wurden in Arbeitsgruppen diverse Thematiken eingehend besprochen. Einige seien hier aufgelistet, im Hinblick auf weitere AGs sei auf das Protokoll der VV 2017-02 auf der Homepage des SETh verwiesen.

- Eine Arbeitsgruppe besprach das Thema Hochschulgebühren für Nicht-EU-Bürger*innen und Studierende im Zweitstudium in Baden-Württemberg. Die von der AG vorbereitete Stellungnahme wurde von der VV verabschiedet.
- Die Arbeitsgruppe zu rechtem Gedankengut an Universitäten machte auf die aktuellen Entwicklungen an verschiedenen Universitäten aufmerksam und regte zu einer Sensibilisierung im Umgang mit dem Thema an.

- Eine weitere Arbeitsgruppe bereitete ein Positionspapier zur Studierbarkeit des Mag. Theol. vor. Das Papier (s. Anhang 1) geht dabei besonders auf die Themen Regelstudienzeit, Prüfungsbelastung im Studium, Berechnung der Examensnote, Zeitstruktur des Examens und Repetitorien ein. In der VV findet es großen Anklang und soll in der Fachkommission I und damit auf dem Fakultätentag vorgestellt werden.

Nach einer gemeinsamen Überarbeitung mit den Fachschaften Münster und Berlin und dem Plenum wurde der Satzungsänderungsantrag der Fachschaft Marburg von der VV angenommen. Der SETh gab sich damit eine Antidiskriminierungsvorschrift. Sophie Frühwald und Florian Tiede wurden kommissarisch als Antidiskriminierungsbeauftragte gewählt.

Im Rahmen der Wahlen wurde Joachim Fritz neu in das Leitende Gremium gewählt, als Beauftragte für Finanzen und Statistik wurde Christiane Gebauer gewählt. Zwei Vertreter*innen wurden für die Fachkommission II nominiert: Barbara Förster und Jonas Bassler.

SETh VV 2017-03 in Wien

Vom 03.-05.11.2017 tagte der SETh mit insgesamt 52 Theologiestudierenden von 36 Basen erstmals an der Universität Wien, deren Fachschaft seit der letzten VV eine eigene Base des SETh ist. Gudrun Nicolaus hat den Landeskonvent hier vertreten. Über die Geschichte und Gegenwart des Protestantismus in Österreich konnten alle Tagungsmitglieder im Rahmen eines Vortrages von Marcus Hütter einen spannenden Überblick gewinnen.

In den Arbeitsgruppen wurden viele verschiedene Themen bearbeitet, von denen hier einige aufgeführt seien:

- Erneut wurde ein Antidiskriminierungsworkshop angeboten. Im Rahmen der Antidiskriminierungsvorschrift wird sich in diesem Feld weitergebildet. Die AG stellt Material in Ergänzung des Antidiskriminierungswshops vom letzten SETh zur Verfügung.
- Die AG „Zukunft des Theologiestudiums“ erarbeitete ein Reaktionspapier auf die Rückmeldungen aus der Fachkommission I zur Stellungnahme „Studierbarkeit des Mag. Theol.“ von der VV 2017-02. Der SETh steht hinter dem System des Ersten Theologischen Examens und bekräftigt die Verbesserungsvorschläge zum Examensstudiengang aus der vorangegangenen Stellungnahme (s. Anhang 2).
- Auch mit dem Thema „Rechtes Gedankengut in der Lehre“ beschäftigte sich erneut eine AG. Das Aufkommen bedenklicher politischer Strömungen im universitären Kontext möchte der SETh künftig im Rahmen der Austauschrunde („WIBEL“) beobachten.
- Eine AG beschäftigte sich mit dem Fall Ondrej Prostrednik, dem aufgrund der Teilnahme an einer Demonstration für LGBTIQ*-Rechte die Lehrerlaubnis in der Slowakei entzogen wurde. Der SETh stützt die Stellungnahme der Fachschaft Heidelberg zu diesem Fall und bekennt sich deutlich zur Freiheit der Lehre. Außerdem soll der Fall weiterhin im Auge behalten werden. Hierfür wird der Kontakt zu Studierenden in der Slowakei gesucht.
- Lebensstil und Lebensformen junger Pastor*innen wurden im Rahmen einer AG thematisiert. Die Diskussion im Plenum ergab eine breite Meinungsvielfalt. Themen, über die diskutiert wurden, sind die Residenzpflicht, die Pluralität der Lebensformen im Pfarrhaus, Taufe der Pfarrkinder u.v.a.m. Ein Ergebnisprotokoll

über die Plenumsdiskussion und ein Fragenkatalog zur Anregung einer Fortsetzung der Diskussion in den Basen wird an die Konvente und Fachschaften rumgeschickt. Auf der nächsten VV in Tübingen soll darüber diskutiert werden.

- Die Nachwuchsförderung durch die Landeskirchen wurde ebenfalls in einer AG besprochen und kontrovers im Plenum diskutiert. Zu bedenken ist, ob wir eine Vereinheitlichung der Förderprogramme der einzelnen Landeskirchen erzielen wollen oder zumindest eine Übersicht über die unterschiedlichen Möglichkeiten öffentlich zugänglich sein sollte. Das Thema soll auf der nächsten VV in Tübingen mit einem Vertreter der EKD behandelt werden.

Im Rahmen der Wahlen wurde Lisa Kunze erneut in das Leitende Gremium gewählt. Als Vertreterin für die Fachkommission I wurde Judith Fincke nominiert. Die Wahl einer Vertretung in die Fachkommission II musste vertagt werden, da ein*e Lehramtsstudent*in delegiert werden muss. Die Internetportalleitung übernimmt Leonie Rix. Die neuen Antidiskriminierungsbeauftragten sind Miriam Ebbinghaus und Moritz Wiederaenders. Außerdem entsendet der SETH Jakob Pape in den studentischen Akkreditierungspool.

Nächste Termine

19.-21.01.2018: VV 2018-01 in Tübingen

08.-10.06.2018: Ökumenische Studientagung in München

2.5.5 Landessynode

Von Sarah Hilmer liegt folgender Bericht vor:

*„Liebe Teilnehmer*innen des DelegiertenRates!*

Aus der Synode gibt es nichts Neues zu vermelden; in der Zwischenzeit hat keine weitere Tagung stattgefunden. Die nächste Tagung, die IX. Tagung der 25. Landessynode, wird vom 28. November bis 1. Dezember 2017 stattfinden. Sicher wird die Kirchenverfassung 2020 hier Diskussionsraum einnehmen. Alle Neugierigen sind auch jetzt schon eingeladen, unter kirchenverfassung2020.de mitzudiskutieren.

*Mit den besten Grüßen aus Oslo wünsche ich euch allen einen gelingenden DelegiertenRat mit Debatten und Denkanstößen rund um die Dorfkirche,
Sarah Hilmer“*

2.5.6 Hannoverscher Pfarrverein e.V.

Der Hannoversche Pfarrverein e.V. (im Folgenden: HPV) ist ein Zusammenschluss von Pastor*innen aus den Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippe. Er berät und hilft Kolleg*innen bei Problemen und Herausforderungen, organisiert Gemeinschaft, richtet Pfarrvereinstage aus und fördert dadurch Meinungs austausch. Er hat sich die Weiterentwicklung des Pfarrer*innenrechts zur Aufgabe gemacht. Außerdem ist der HPV ein „Sozialwerk“ v.a. für Berufseinsteiger*innen (finanziell: bei Dienstanfang, Vikariatsfahrten, bei akuten Notfällen, Ruhestandswohnungen in Hannover, Celle und Esens, Studienhilfe bei mehreren Kindern in der Ausbildung). Im gewerkschaftlichen Sinn wird sich um die Rechte der Mitglieder gekümmert und allgemein das Thema Kirche und Recht bearbeitet. Es erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Diskussion in der

Landeskirche (Pfarrdienstgesetz, Kirchenverfassung, Besoldungsrecht); der HPV verfasst Stellungnahmen zu Fragen der theologischen Aus-, Fort- und Weiterbildung und betreibt Interessensvertretung (Dienstwohnungsrecht, Arbeitsumfang, Visitationsordnung, Residenzpflicht).

Seine Aufgabe beschreibt Tim Köppen als Verbindungsglied zwischen dem HPV und den Studierenden der hannoverschen Landeskirche. Er berichte dem HPV von Entwicklungen innerhalb des Studiums und sei im HPV die Stimme des Nachwuchses bei Diskussionen und Abstimmungen. Er bringe inhaltlich aktuelle Anliegen für die Studierenden ein, die für die Zukunft im Dienst wichtig sein könnten. Seit dem DR I 2017 tagte der HPV viermal: 1.) Vorstandssitzung inkl. Hausbesichtigungen in Hannover und Celle, Bericht von Tim Köppen über die Nachwuchskampagne „Das volle Leben“ während des Kirchentages in Berlin (19.06.2017); 2.) Vorstandssitzung in Hannover, Vorbereitung der Sprecherversammlung am 11.09.2017, neuer Internetauftritt, Berichte aus dem Vorstand und von Tim Köppen über die „Stuzubi-Messe“ in Hannover (10.09.2017); 3.) Sprecherversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes und der Sprecher, Haushaltsplan 2018 (11.09.2017); 4.) Konstituierende, erste Vorstandssitzung nach den Wahlen im September: Berufung von Schatzmeister, Schriftleiter, Dienstrechtberater und Vertreter der Studierenden (23.10.2017).

2.6 Bericht des Sprecher*innenRats (SR)

Sandra Golenia, Lina Hantel und Tobias Grotefend berichten aus dem SR und danken allen Delegierten für ihr Engagement. Sie stellen das neue **Logo des Landeskonzents** vor, das von einem Grafikdesigner erstellt wurde; der Kontakt sowie die Finanzierung sind über das Referat für die Förderung von theologischem Nachwuchs (Pastor Mathis Burfien) gelaufen. Außerdem ist ein **neuer Flyer** erstellt worden, der in naher Zukunft gedruckt werden soll; sobald dies geschehen ist, ergeht an Herrn Günter sowie die Ortskonvente die Bitte, diesen auszulegen bzw. zu verteilen.

Wie auf dem letzten DR besprochen, hat sich Lina Hantel noch einmal bei den Zuständigen der Kampagne „Kirchliche Berufe“ nach der nachhaltigen Wirkung der **Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Werbevideo“** erkundigt, woraufhin versichert wurde, dass auf das Feedback der Studierenden bei weiteren Beratungen zurückgekommen werde.

Außerdem hat sich der SR mit Herrn Burfien und Herrn Günter bzgl. der **Möglichkeit, aktiv in der Nachwuchsgewinnung der Landeskirche mitzuarbeiten**, in Verbindung gesetzt, nachdem auf dem letzten DR sowie darüber hinaus deutlich wurde, dass nicht alle Studierende von dieser Möglichkeit gewusst haben bzw. wissen. Es wurde deutlich, dass sich die Landeskirche grundsätzlich über das Interesse der Studierenden, als Teamer*innen mitzuarbeiten, freut. – Solltet ihr von dieser Möglichkeit noch nicht gehört haben bzw. noch nicht angesprochen worden sein, zögert nicht, direkt mit Herrn Günter oder Herrn Burfien Kontakt aufzunehmen und euer Interesse zu bekunden. – Des Weiteren hat der SR den Vorschlag weitergegeben, den Emailverteiler, über den auch jedes Semester der Newsletter verschickt wird, dazu zu nutzen, um auf das Angebot von konkreten Teamer*innen-Stellen hinzuweisen. Für die Mitarbeit gibt es jeweils eine finanzielle Aufwandsentschädigung. Dass diese in der Vergangenheit allerdings sehr unterschiedlich ausfielen, ist vom SR gegenüber den Vertretern der Landeskirche noch einmal betont worden, wobei diese auf die Schwierigkeit hinwiesen, Aufgabenbereiche bzw. Verantwortlichkeiten zu vergleichen.

Der SR macht darauf aufmerksam, dass die **finanzielle Realisierbarkeit der DR-Tagungen** zuletzt eine Herausforderung darstellte, da die Teilnehmerszahl im

Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen ist, was vom SR sehr begrüßt wird. Aus diesem Grund musste für den DR II 2017 bei der Landeskirche um einen weiteren finanziellen Zuschuss gebeten werden, der freundlicherweise gewährt wurde. Schließlich wird auf die **Fahrtkostenabrechnung** hingewiesen, für die sich Formulare auf der Homepage des Landeskonzents befinden und darum gebeten, die Belege spätestens innerhalb der nächsten zwei Wochen bei Tobias Grotefend (SR Finanzen) einzureichen, sodass die Jahresabrechnung für die Landeskirche rechtzeitig erstellt werden kann.

3. Wahlen, Abstimmungen, Beschlüsse

3.1 Abstimmungen und Beschlüsse

3.1.1 Stellungnahme zur neuen Kirchenverfassung

Die angehängte Stellungnahme (Anhang 3) wird mit 19 Ja-Stimmen und bei 3 Enthaltungen beschlossen.

3.2 Wahlen der zu besetzenden Ämter

3.2.1 Kanzel H

Nele Chors stellt sich zur Wahl. Sie wird mit 21 Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung zur Kanzel-H-Beauftragten gewählt. Nele Chors nimmt die Wahl an.

3.2.2 SETh

Da die Amtszeit von Gudrun Nicolaus (SETh-Vertreterin) turnusgemäß zu Ende geht, rückt zunächst Sascha Maskow (bisher Stellvertretung) als neuer SETh-Vertreter auf und bleibt als solcher bis zum DR I 2018 im Amt.

Es wird ein*e Stellvertreter*in für Sascha Maskow gesucht. Lena Jung stellt sich zur Wahl. Sie wird mit 21 Ja und bei 1 Enthaltung als Stellvertreterin für den SETh gewählt. Lena Jung nimmt die Wahl an.

3.2.3 Landessynode

Sarah Hilmer stellt sich in Abwesenheit zur Wiederwahl. Sie wird einstimmig als Landessynodenbeauftragte gewählt und nimmt die Wahl an.

3.2.4 SR Finanzen

Tobias Grotefend stellt sich zur Wiederwahl Er wird mit 21 Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung als SR Finanzen gewählt. Tobias Grotefend nimmt die Wahl an.

3.2.5 SR Kommunikation

Lina Hantel stellt sich zur Wiederwahl Sie wird mit 21 Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung als SR Kommunikation gewählt. Lina Hantel nimmt die Wahl an.

4. Kirchenverfassung

Bis Ende des Jahres 2017 kann der Entwurf für die neue Kirchenverfassung, die 2020 in Kraft treten soll, kommentiert werden. In diesem Rahmen möchte auch der Landeskonzent Stellung beziehen; der SR hat zur Diskussionsgrundlage bereits eine Tischvorlage entworfen. Es folgt eine Diskussion und weitere Bearbeitung sowie Erarbeitung von Inhalten in verschiedenen Arbeitsgruppen. Deren Arbeitsergebnisse sowie die Diskussionen im Plenum werden als eine gemeinsame Stellungnahme zusammengestellt (s. Anhang 3) und schließlich zur Abstimmung gestellt.

Siehe zur Abstimmung bereits „3.1.1 Stellungnahme zur neuen Kirchenverfassung“.

5. Sonstiges

5.1 Planung des nächsten DR

Folgende Termine werden für den DR I 2018 ins Auge gefasst:
27.-29.04.2018 und 25.-27.05.2018

Es werden folgende Themenvorschläge gesammelt und von den Anwesenden nach Interesse bewertet (jede*r hat max. 2 Stimmen):

| | |
|---|----|
| Neue Kasualien (z.B. Scheidungsgottesdienste, Alterskasualie) – aktueller Bedarf, zukünftige Regelungen | 14 |
| Traumata: Abgrenzung Psychotherapie und Seelsorge | 13 |
| Das kirchliche Ehrenamt: zwischen Belastung und Entlastung der Pfarrperson | 13 |
| Politische Kirche | 10 |
| Rechtsextremismus in der Kirche | 9 |
| Mag. Theol. – Wie soll's weitergehen? | 4 |
| (Trans-)Gendersensible Kasualformen und gendergerechte Sprache | 2 |

5.2 Verschiedenes

5.2.1 Diskussion infolge des ABR-Berichtes

Infolge des ABR-Berichtes gibt es Diskussions- und Gesprächsraum zu den Themen „Quereinstieg ins Pfarramt“ und „Eignung“. Gudrun Nicolaus und Alexandra Derr werden die diskutierten Inhalte an den Ausbildungsbeirat weitertragen, um die Studierenden bei dem dortigen Gespräch und gegenseitigem Austausch angemessen repräsentieren zu können. Es wird aber auch deutlich, dass für eine Diskussion auf Seite der Studierenden noch weitere, konkrete Diskussionsgrundlagen aus dem ABR wünschenswert wären.

6. Anhang

6.1 Stellungnahme des SETh zur Studierbarkeit des Mag. Theol. (VV 2017-02)

Die Studierbarkeit des Mag. Theol.

Eine Stellungnahme des SETh zur kritischen Reflexion
modularisierter Studienordnungen

Seit der Einführung modularisierter Studienordnungen für die Studiengänge Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae im Rahmen der Bologna-Reformen 2010 haben einige Durchgänge auf Grundlage der neuen Studienordnungen das kirchliche und fakultäre Examen absolviert. Die Erfahrungsberichte dieser Jahrgänge und aktuelle Diskussionen an verschiedenen Studienorten geben Anlass zu einer Zwischenevaluation. Auf der 2. Vollversammlung des SETh 2017 in Rostock haben sich die Delegierten von Fachschaften und Landeskongregationen mit dieser Frage beschäftigt und sind zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Regelstudienzeit

Die Erfahrung der Examensjahrgänge zeigt, dass die angesetzte Regelstudienzeit des Magister Theologiae in der Praxis nicht einzuhalten ist. Im Durchschnitt studieren Theolog*innen etwa 12 statt der angegebenen 10 Semester (bzw. etwa 14 statt der angegebenen 12 Semester im Falle der Sprachaneignung).

Viele Landeskirchen empfehlen dabei die Verlängerung der Studienzeit zugunsten der eigenen theologischen Profilierung und der Erweiterung des Horizontes durch Studienortswechsel und/oder Auslandssemester in Kauf zu nehmen. Gerade der Wunsch nach Studienortswechseln spricht auch aus der Rahmenordnung der EKD.¹

Problematisch ist jedoch, dass das Nicht-Einhalten der Regelstudienzeit nicht selten mit einer hohen finanziellen Belastung durch den Wegfall der BAföG- und Stipendienzahlungen einhergeht, die ausgeglichen im Examen zu ihrer vollen Geltung kommt.

Wir fordern daher, die angegebene Regelstudienzeit zu evaluieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Erweiterung derselben zu erreichen.

2. Prüfungsbelastung im Studium

Die Vergleichsstudie des SETh zur Studierbarkeit modularisierter Studiengänge² hat gezeigt, dass sich die Prüfungsbelastung im Studium von Fakultät zu Fakultät stark unterscheidet. So liegt die Anzahl der zu absolvierenden Prüfungen zwischen 12 (Heidelberg, Rostock) und bis zu 34 (München). Auch die Zahl wissenschaftlicher Hausarbeiten schwankt zwischen 5 (Tübingen) und 11 (Göttingen).

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Theologischen Fakultäten in Deutschland neben der Rahmenordnung der EDK zuallererst den Prüfungsordnungen ihrer Universitäten unterworfen sind. So sind Fakultäten, deren universitätsinterne Prüfungsordnungen es z.B. vorsehen, jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, in Kombination mit der sehr festgelegten Modulstruktur der Rahmenordnung der EKD einer erhöhten Prüfungsbelastung ausgesetzt.

¹ Die Ermöglichung von Hochschulwechseln ist in der Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/ Diplom/ Magister Theologiae) vom 27. März 2009, Punkt 1 als Grundanliegen festgehalten.

² Verabschiedet auf der VV in Tübingen, Juni 2012, online abrufbar unter: http://www.interseth.de/wp-content/uploads/2013/06/Studierbarkeit_SETh-Studie.pdf.

Wir fordern daher, dass die Rahmenordnung der EKD den Fakultäten mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Modulstruktur einräumt, um im gegebenen Fall auf spezifische Vorgaben der eigenen Universität reagieren zu können. Dabei soll der reibungslose Ablauf eines Hochschulwechsels nicht beeinträchtigt werden.³

Dazu schlagen wir als erste Maßnahme vor, in der Rahmenordnung die Möglichkeit zu implementieren, die aktuellen Pflichtmodule als Teilmodule eines Hauptmoduls (Beispielsweise das Aufbaumodul AT und das Aufbaumodul NT als Teilmodule eines Aufbaumoduls Biblische Theologie) zu verstehen, um zwei Module mit einer Prüfung abschließen zu können. So kann die Prüfungsbelastung reduziert und eine Studierbarkeit des Studiengangs garantiert werden.

3. Berechnung der Examensnote

Wie oben bereits aufgezeigt, sieht die Rahmenordnung der EKD eine große Anzahl an studienbegleitenden Leistungen vor, die je nach Fakultät auch höher sein können als das vorgeschriebene Minimum.

Studierende der ev. Theologie stellen folglich ihre Kompetenzen bezüglich der theologischen Wissenschaft an vielfältigen Stellen während ihres Studiums unter Beweis. Dabei sind die Prüfungen, allen voran die Hausarbeiten, unseres Erachtens Ausdruck der theologischen Expertise der Studierenden. Zudem entsprechen in sie in ihrer Art auch wesentlich mehr einem wissenschaftlich-theologischen Arbeiten als die Fachprüfungen des Examens. Sie geben bereits Aussage über die wissenschaftlich-theologische Kompetenzen und sollten damit konsequenterweise in die Gesamtnote einfließen.

Während nämlich die im Studium erbrachten Leistungen nicht in der Examensnote abgebildet werden, bestimmen ausschließlich die Prüfungen des Examens die Gesamtnote. Eine besondere Diskrepanz ergibt sich hier, da das Studium auf die im Examen geforderten Prüfungsarten nicht ausreichend vorbereitet.

Wir fordern daher, die Möglichkeiten der Berechnung der Examensnote zu flexibilisieren, und schlagen dazu folgende Korrektur der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie vor:

Einfügung eines Satzes 4 in §11⁴: Die Prüfungsordnungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen aus dem Hauptstudium in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen werden.

Alle nachfolgenden Sätze verschieben sich entsprechend.

4. Zeitstruktur des Examens

Die Blockstruktur des Examens bedeutet für die Prüflinge eine hohe Arbeits-, Nerven- und Zeitbelastung. Dabei erschließt sich die Notwendigkeit der zeitlichen Struktur der Prüfungen als geballter Einheit nicht.

Vielmehr werden die Kompetenzen, die zur Aneignung des Examenswissens notwendig sind, bereits im Studium mit dem Abschluss der Aufbaumodule erworben. Theoretisch kann in den einzelnen Fächern bereits dann in die Examensvorbereitung eingestiegen werden. Bestätigt wird dies dadurch, dass

³ S. Fn. 1.

⁴ §11 (5): „Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. 2 Die Prüfungsordnungen können vorsehen, dass einzelne Prüfungsleistungen bei der Bildung der Gesamtnote besonders gewichtet werden. 3 Dabei ist der Wissenschaftlichen Hausarbeit/Magisterarbeit ein besonderes Gewicht beizumessen. 4 Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

die Basis- und Aufbaumodule dasselbe Anforderungsprofil aufweisen wie die schriftlichen und mündlichen Examensprüfungen: Das Erschließen eines vorgegebenen theologischen Themas und seine Bearbeitung mithilfe fachspezifischer Methoden. Eine Verteilung der Prüfungen auf das Hauptstudium würde die Belastung der Prüflinge verringern, ohne eine Einbuße der wissenschaftlichen Substanz zu bedeuten.

Wir fordern daher, das Konzept einer Integrations- und Examensphase als eigener Studieneinheit zu evaluieren und mindestens das Vorziehen von Examensprüfungen in das Hauptstudium zu erwägen.

5. Repetitorien

Die Erfahrung von Studierenden verschiedener Studienorte zeigt, dass Repetitorien keinem einheitlichen Muster folgen und ihr Angebot nicht kontinuierlich gesichert ist. Vielmehr sind sie abhängig von der Konzeption des jeweiligen Dozierenden. In einigen Fällen wird Überblickswissen wiederholt oder gelehrt, in einigen Fällen werden Prüfungsformen simuliert. Neben der Schwierigkeit des Wechsels von Studienstandorten ergibt sich dadurch eine unterschiedlich ausgeprägte Hilfsstellung im Hinblick auf das Examen.

Hinzu kommt, dass Repetitorien in ihrer Grundkonzeption als eine Wiederholung des bereits gelernten Überblickswissens angedacht sind. In der Praxis ergänzen sie aber oft in der Vorbereitung des Exams bisher nicht gelernte Inhalte.

Wir fordern, auf der Ebene des Fakultätentages über die Struktur und das kontinuierliche Angebot von Repetitorien zu beraten, um im Ergebnis eine deutschlandweite verbindliche Form von Repetitorien zu erreichen. Es wäre wünschenswert und sinnvoll, wenn Repetitorien Überblickswissen wiederholen und ergänzend vermitteln. Zusätzlich könnten in Tutorien Examensprüfungen simuliert werden.

6.2 Nachträglicher Kommentar des SETH zur vorhergehenden Stellungnahme zur Studierbarkeit des Mag. Theol. (VV 2017-03)

Kommentar zur Stellungnahme „Die Studierbarkeit des Mag. Theol.“

Der SETH hat die teils heftigen Reaktionen auf die Stellungnahme „Die Studierbarkeit des Mag. Theol.“ wahrgenommen. In der Folge haben wir unsere Stellungnahme auf der Dritten Vollversammlung des SETH 2017 noch einmal diskutiert und expliziert.

Zu Beginn wollen wir klarstellen: Wir fordern kein BA/MA-System und befürworten weiterhin das System des 1. Theologischen Examens. Wir wünschen uns lediglich Korrekturen innerhalb des bereits existierenden Systems. Ziel ist eine bessere Anschlussfähigkeit desselben.

Um ein besseres Verständnis unserer Stellungnahme zu ermöglichen, haben wir im Folgenden die einzelnen Punkte der Stellungnahme noch einmal kommentiert.

Zu Punkt 1: Regelstudienzeit

Uns ist bewusst, dass eine Verlängerung der offiziellen Regelstudienzeit außerhalb der Entscheidungsgewalt der FK1 oder des Fakultätentages liegt. In diesem Zusammenhang freuen wir uns darüber, dass die Landeskirchen Fördermöglichkeiten für die abschließende Phase des Studiums bieten. Wir freuen uns auch über die Bemühungen zu einer einheitlichen Zusammenschau dieser Angebote durch die EKD.

Der SETH begrüßt die vielfältigen Angebote zur extrakurrikulären Weiterbildung durch die Landeskirchen und Fakultäten ausdrücklich. Dennoch wünschen wir uns für die Fälle, in denen Studierende durch extrakurrikuläre Aktivitäten, die die Landeskirchen sich wünschen oder empfehlen, Möglichkeiten der Zusatzfinanzierung. Soweit solche Strukturen schon existieren, wünschen wir uns eine klare Kommunikation dieser Möglichkeiten. Beispielsweise könnten beim Vorstellen von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums oder Praktika gleich Finanzierungsmöglichkeiten mitgenannt werden. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht neben der Zusammenschau auf einer Website ein klarer Ansprechpartner, der über finanzielle Fördermittel, insbesondere bei Überschreitung der Regelstudienzeit aufklärt. Einen zentralen Notfalltopf der EKD für unvorhergesehene Notfälle fänden wir sehr begrüßenswert.

Zu Punkt 2: Prüfungsbelastung im Studium

Der SETH unterstützt die Pluralität an Prüfungsformen an den einzelnen Fakultäten. Die Form der Prüfungen sollte deshalb wie bisher Sache der Fakultäten und ihrer Studierenden sein. Eine Vielfalt an Prüfungsformen (Bspw. Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit) ist dabei immer wünschenswert, um auf das Examen vorzubereiten.

Wir wünschen uns, dass klar kommuniziert wird, dass die Verknüpfung von Modulen auch heute noch möglich ist, um – falls gewünscht – die Prüfungsbelastung zu reduzieren. An uns herangetragen wurde das Beispiel aus Göttingen, in dem ein Modul aufgeteilt wurde, wodurch nun eine Prüfung mehr verlangt wird. Generell finden wir eine Vergleichbarkeit der Arbeitsbelastung hinsichtlich der Prüfungen an den verschiedenen Fakultäten wichtig.

Zu Punkt 3: Berechnung der Examensnote

Der SETH forciert mit diesem Punkt eine engere Verknüpfung von Studium und Examen. Im Studium erbrachte wissenschaftliche Leistungen verdienen es u.E., auch in der Abschlussnote

eine Rolle zu spielen. Dies würde zudem eine Absicherung der Studierenden bedeuten, die aktuell oft verunsichert in die Examensphase gehen.

Wie oben angemerkt, fordern wir kein BA/MA-System. Es sollen keinerlei Leistungen aus dem Examen gekürzt werden. Lediglich sollen diese nur noch einen großen Anteil der Abschlussnote ausmachen, der durch Leistungen aus dem Studium ergänzt werden kann.

Zu Bedenken ist dabei, dass es andere Studiengänge gibt, die kein BA/MA-System haben, aber Studienleistungen einbringen. (Bspw. Juristische Staatsexamina)

Zu Punkt 4: Zeitstruktur des Examens

Das Grundanliegen des SETH ist hier, die Prüfungsphase zeitlich zu strecken. Die häufige enge Struktur des Examens, bei dem alle Klausuren in einer Woche oder alle mündlichen Prüfungen an wenigen Tagen stattfinden, bedeutet einen hohen Stressfaktor für Studierende.

Ansätze solcher zeitlichen Entlastungen gibt es schon. So ist/war das Philosophicum in einigen Landeskirchen examensrelevant, wird aber im Studium abgenommen. Andere Kirchen und Fakultäten fordern in der Praktischen Theologie eine Arbeit, die abgekoppelt von den Klausuren erarbeitet wird.

Wir verstehen, dass das Vorziehen von Prüfungen in das Hauptstudium kritisch gesehen wird. Als Kompromiss könnte ein Verteilen der Prüfungsleistungen exklusiv auf die Integrationsphase bedacht werden. Die Examensprüfungen finden idR halbjährlich statt. Es wäre also kein großer organisatorischer Aufwand, es Studierenden zu ermöglichen, einen Teil der Klausuren im ersten, den anderen Teil im zweiten Semester der Integrationsphase abzulegen. Eine solche Möglichkeit nach Abschluss des Hauptstudiums würden wir begrüßen. Ein solches Modell wäre konstruktiv zu bedenken.

Zu Punkt 5: Repetitorien

Der SETH begrüßt die Vielfalt der Bemühungen an den unterschiedlichen Fakultäten auf das Examen vorzubereiten. Dennoch beobachten wir, dass an einigen Fakultäten nicht kontinuierlich Repetitorien stattfinden. Gerade bei dem großen Gewicht, das im Studium der evangelischen Theologie auf der Integrations- und Examensphase liegt, ist dieser teilweise Mangel an Angeboten zur Unterstützung von Examenskandidat*innen bedauerlich. Wir wünschen uns deshalb, dass die Repetitorien kontinuierlich angeboten werden. Die Form des Repetitoriums sollte dabei vorher einsehbar sein. Über das Repetitorienangebot sollte öffentlich informiert werden. Langfristig würden wir dazu gern mit der FK1 über eine EKD-weite Plattform für Informationen zu Repetitorien verhandeln.

6.3 Stellungnahme des Landeskonzvents zur neuen Kirchenverfassung der hannoverschen Landeskirche



vertreten durch den Sprecher*innenRat
Sandra Golenia, Tobias Grotefend und Lina Hantel

sprecherrat@landeskonzventhannover.de
www.landeskonzventhannover.de

An Frau Franziska Ziemis
Referat 76, Sachgebietsleitung Kirchliches Verfassungsrecht
Goethestr. 29
30169 Hannover

Wittenberg, den 12.11.2017

Stellungnahme zur neuen Kirchenverfassung

Sehr geehrte Mitglieder des Verfassungsausschusses der 25. Landessynode,

als Landeskonzvent der Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers freuen wir uns, die Möglichkeit der Kommentierung der neuen Kirchenverfassung aktiv zu nutzen. Auf dem vergangenen DelegiertenRat haben wir uns deshalb mit dem Entwurf für die neue Kirchenverfassung auseinandergesetzt und möchten Ihnen unsere Anmerkungen sowie auch konkrete Vorschläge, die wir nach gemeinsamer Beratung und Diskussion ohne Gegenstimmen beschlossen haben, im Folgenden gerne mitteilen.

Insgesamt begrüßen wir die Neuerungen der Verfassung, die diese klarer strukturieren, sprachlich vereinfachen und damit einen inklusiveren Zugang schaffen, was bspw. in **Artikel 10** „Einladende Kirche“ hervortritt.

Schon die **Präambel** mit ihrer nun trinitarischen Grundlegung des kirchlichen Auftrags ist weniger exklusiv und an die weitere theologische Argumentation der Kirchenverfassung anschlussfähig. Die Aufnahme der Barmer Theologischen Erklärung finden wir in Erinnerung an die Kirchen im Dritten Reich ebenfalls generell positiv. Allerdings ergeben sich daraus anschließende Fragen: Wie geht die Landeskirche Hannovers mit ihrer eigenen, durchaus belasteten Geschichte um und nimmt sich ihrer Aufarbeitung sowie Vergegenwärtigung an? Inwiefern bestehen Kontinuitätslinien zum Dritten Reich nach 1945? Welche Implikationen ergeben sich daraus für unseren heutigen Auftrag? Welche konkrete Zielrichtung verfolgt die verfassungsrechtliche Aufnahme der Barmer Theologischen Erklärung, gerade angesichts theologischer Kontroversen um die *Königsherrschaft Christi* und die *Zwei-Reiche-Lehre*?

Deshalb schlagen wir Folgendes für die Formulierung der Präambel vor: „[...] und wie es aufs Neue von der Bekenntnissynode in Barmen in der Theologischen Erklärung bekannt worden ist. In Bindung an und Verpflichtung auf diese Grundlage gibt sich die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers die folgende Verfassung.“¹

¹ Die Änderungen in der konkreten Formulierung würden zum einen klarstellen, dass die Barmer Theologische Erklärung ein von Menschen verfasstes Bekenntnis ist, da die bisherige Formulierung leicht mit einer ‚weiteren göttlichen Offenbarung/Bekanntmachung‘ verwechselt werden könnte. Zum anderen deutet der Ausdruck ‚Verpflichtung auf diese Grundlage‘ weitere notwendige Auseinandersetzungen mit ihr an und verweist darauf, dass sie in der Vergangenheit nicht umgesetzt wurde. Die erstmalige Aufnahme markiert in gewisser Weise einen Neuanfang, in dem der Erklärung ein angemessener Stellenwert zugeschrieben wird.

Wir schlagen darüber hinaus vor, die Aufarbeitung der Vergangenheit der Landeskirche Hannovers am Ende von **Artikel 1 (2)** aufzunehmen. Angesichts der Rolle, die die Kirche im Dritten Reich spielte, und angesichts gegenwärtiger Tendenzen in der soziopolitischen Landschaft Europas und Deutschlands vermissen wir im Verfassungsentwurf, insbesondere innerhalb von **Artikel 22** „Zusammensetzung und Bildung des Kirchenvorstandes“, außerdem eine Klausel, die gewisse soziopolitische Aktivitäten von Menschen als unvereinbar mit einem Leitungsamt, insbesondere der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand, in der Kirche bestimmt.²

Artikel 1 (2) ist in seiner bisherigen Form bereits ein schönes Beispiel für eine konkretere, wirklichkeitsnähere Formulierung der neuen Verfassung. Lediglich die Reihenfolge der genannten Aufträge erschließt sich uns nicht gänzlich; u.E. sollten Seelsorge und Diakonie zu den erstgenannten Aufgabenbereichen zählen, da sie als solche sowohl im Selbstverständnis von Pastor*innen als auch ihrer öffentlichen Wahrnehmung angesehen werden.³

Besonders positiv ist uns u.a. die Neuschaffung von **Artikel 2**, die „Gleichberechtigte Teilhabe der Glaubenden“, aufgefallen. Gerade auch das Ziel der theologischeren Ausgestaltung wurde durch die Begründung der Menschenwürde mit der Gottebenbildlichkeit erreicht. **Artikel 2 (2)** betont dabei erfreulicherweise die „Gleichstellung von Menschen jeden Geschlechts“. Dies wird in der weiteren Verfassung leider nicht sprachlich durchgehalten, indem teilweise das generische Maskulinum Verwendung findet (bspw. Artikel 4 (6)). Auch dort, wo gegendert wird, wird im sprachlichen Raum der Binarität der Geschlechter verblieben. Um Artikel 2 (2) auch sprachlich konsequent umzusetzen, schlagen wir die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen sowie des Gender-Sternchens oder Gendergaps vor. Diese Prämisse ist in Bezug auf **Artikel 7 (3)** bereits gut gelungen, da offen von „Sorgeberechtigten“ anstelle der bisher exklusiven Formulierung „Eltern“ gesprochen wird, was der gelebten Realität aktueller Familienformen entspricht. Mit der Aufnahme des Artikels 2 (2) sehen wir die Landeskirche Hannovers in der Pflicht, für die Pluralität von Geschlechtern und Lebensformen auf verschiedenen Ebenen zu sensibilisieren.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die „Gleichberechtigte Teilhabe aller Glaubenden“ über Geschlechtergerechtigkeit hinaus bedeutet, Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen einen Zugang zu Glauben und Kirche zu eröffnen, woraus z.B. auch die Zurverfügungstellung der Kirchenverfassung in Leichter Sprache folgen sollte.

Angemessen, gerade auch im Hinblick auf unseren zukünftigen Beruf, finden wir die Abänderung des geltenden **Artikels 12 (2)** zum „vorbildlichen Lebenswandel“. Der dafür neu formulierte **Artikel 13 (2)** entspricht hingegen dem heutigen Anspruch und der Wirklichkeit von Pfarramt. Hieran schließt auch die der Ausbildung entsprechende Aufgabenbestimmung des Pfarramtes in **Artikel 23** an, der die theologische Kompetenz als Herausstellungsmerkmal betont. Dabei soll diese Kompetenz eben auch der theologisch verantworteten Begleitung Ehrenamtlicher und kirchlicher Mitarbeitenden dienen und ist damit gleichzeitig inkludierend.

² Dabei sollte keinerlei ideologische Verengung oder dergleichen das Ziel sein, sondern es sollte ausschließlich die Vereinbarkeit gewisser soziopolitischer Aktivitäten mit dem evangelischen Bekenntnis befragt werden. Bspw. regelt Artikel 19 (1) der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), dass „die Mitgliedschaft in oder tätige Unterstützung von Gruppierungen, Organisationen oder Parteien, die menschenfeindliche Ziele verfolgen“, mit der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand unvereinbar ist. Eine ähnliche Formulierung in der neuen Kirchenverfassung finden wir wünschenswert, um eine Beeinflussung der kirchlichen Leitungstätigkeit durch Positionen zu verhindern, die unserem Bekenntnis nicht nur allgemein, sondern auch in seinen soziopolitischen Konkretionen widersprechen.

³ Vgl. z.B. DIETER WENTZEK/MARTIN MERBACH: Seelsorge und Beratung, in: Kirche empirisch. Ein Werkbuch, hrsg. von JAN HERMELINK/THORSTEN LATZEL, Gütersloh 2008, 219ff.; HEINRICH BEDFORD-STROHM/VOLKER JUNG (Hrsg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2015, 465.472.474.

Als Theologiestudierende haben wir den **Artikel 65** „Theologische Forschung und Lehre“ mit besonderem Interesse gelesen. An die aufgeführten „kirchlichen Aufgaben“ der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen stellen sich uns allerdings folgende Anfragen bezüglich der Konsequenz und Kohärenz. Gut und sinnvoll finden wir Artikel 65 (2) 1., nach dem die wissenschaftliche Ausbildung der Theologischen Fakultät obliegt. Folgerichtig wäre es demnach auch, die Prüfung zum Abschluss der universitären, wissenschaftlichen Ausbildung, d.h. das 1. Theologische Examen, in die Hand der Fakultät zu legen und den Mitgliedern der Fakultät nicht nur, wie in 2. u.E. widersprüchlich geschieht, eine Beteiligung an den „Theologischen Prüfungen“ einzuräumen.

Zudem möchten wir anmerken, dass wir im Entwurf für die neue Kirchenverfassung grundsätzlich einen Absatz zur zweiten Ausbildungsphase, dem Vikariat, vermissen.

Wir freuen uns, wenn unsere Anmerkungen von Ihnen diskutiert und einbezogen werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen,

der DelegiertenRat des Landeskonvents der Theologiestudierenden
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

i.A. der Sprecher*innenRat

Sandra Golenia, Tobias Grotefend, Lina Hantel